

86/25



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

Amt für Raumplanung				DES KANTONS SOLOTHURN			
E		15. MRZ. 1976		12. März 1976		1961	

VOM

12. März 1976

Nr. 1487

Die Einwohnergemeinde Fulenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Neumattstrasse" zur Genehmigung.

Fulenbach besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 1687 vom 5. April 1974 genehmigt wurde.

In diesem ist die Neumattstrasse mit einer Ausbaubreite von 7 m und beidseitig 2 m Trottoir festgelegt. Durch die vorliegende Abänderung wird die Strassenführung leicht nach Norden verschoben, und die Ausbaubreite von 7 m auf 6 m reduziert. Nördlich ist ein Trottoir von 2 m und südlich von 1,50 m eingeplant. Die Baulinien sind beidseitig auf 5 m festgesetzt. Vom Standpunkt der Planung kann dem vorliegenden Plan zugestimmt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. November bis 14. Dezember 1975. Während der gesetzlichen Frist wurden zwei Einsprachen eingereicht. Diese wurden vom Gemeinderat abgelehnt. Ein Weiterzug erfolgte nicht, so dass der Gemeinderat den vorliegenden Plan am 15. Dezember 1975 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Neumattstrasse" der Einwohnergemeinde Fulenbach wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Fulenbach wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 1976 noch drei Pläne, wovon ein Exemplar auf

Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 100.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 549) RE

Fr. 118.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyer

Bau-Departement (2) Gr.

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4854 Fulenbach

Baukommission der EG, 4854 Fulenbach, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro Hediger + Hildebrand, Baslerstr. 20, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan "Neu-
mattstrasse" der Einwohnergemeinde
Fulenbach wird genehmigt.